



# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 23. Oktober 1995 NR. 2627

## **EGERKINGEN: Gestaltungsplan „Kirchsteg-Süd“ mit Sonderbauvorschriften (Parzellen GB Nrn. 284, 1472, 1806, 2223) und Änderung Strassen- und Baulinienplan „Kirchsteg-Süd“ / Genehmigung**

---

### **1. Feststellungen**

Die Einwohnergemeinde Egerkingen unterbreitet dem Regierungsrat den **Gestaltungsplan „Kirchsteg-Süd“ mit Sonderbauvorschriften (Parzellen GB Nrn. 284, 1472, 1806, 2223) und Änderung Strassen- und Baulinienplan „Kirchsteg-Süd“** zur Genehmigung.

### **2. Erwägungen**

Die vorliegende Planungsarbeit nimmt eine Änderung am Zonenplan und Erschliessungsplan (RRB Nr. 2713/8.9.1987) vor. Der Gestaltungsplan regelt die Anordnung und Gestaltung von zwei zweigeschossigen Häusern in der Kernzone für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie Wohnungen entlang der Hauptstrasse und dem „Kirchsteg“. Mit dem Strassen- und Baulinienplan wird der vorgesehenen Ueberbauung entsprechend (Zufahrt zur Autoeinstellhalle), die Erschliessung für Fahrzeuge, Fussgänger und Radfahrer angepasst. Sonderbauvorschriften bestimmen und ergänzen die im Plan dargestellten Einzelheiten der Nutzung, Erschliessung und Gestaltung. Ein Planungsbericht erläutert das Ueberbauungskonzept und ein Lärmschutzgutachten macht deutlich, dass die massgebenden Belastungsgrenzwerte eingehalten werden können.

Die öffentliche Auflage der Änderung des Strassen- und Baulinienplanes erfolgte in der Zeit vom 6. August bis zum 6. September 1993. Innerhalb der Auflagefrist gingen zwei Einsprachen ein, die vom Gemeinderat sisiert wurden. Die öffentliche Auflage des Gestaltungsplanes erfolgte in der Zeit vom 17. März bis zum 18. April 1995. Innerhalb der Auflagefrist gingen zwei Einsprachen ein. Der Gemeinderat behandelte die bislang sisierten Einsprachen gegen die Änderung des Strassen- und Baulinienplanes und die Einsprachen gegen den Gestaltungsplan zusammen am 31. Mai 1995. Mit diesem Beschluss wurden unter teilweiser Gutheissung der Einsprachen die Änderung des Strassen- und Baulinienplanes sowie des Gestaltungsplanes mit Sonderbauvorschriften genehmigt.

**Formell** wurde das Verfahren richtig durchgeführt.  
**Materiell** sind keine Bemerkungen zu machen.

### **3. Beschluss**

- 3.1. Der Gestaltungsplan „Kirchsteg-Süd“ mit Sonderbauvorschriften (Parzellen GB Nrn. 284, 1472, 1806, 2223) und die Änderung des Strassen- und Baulinienplanes „Kirchsteg-Süd“ der Einwohnergemeinde Egerkingen werden genehmigt.
- 3.2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich der vorliegenden Pläne nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

**Kostenrechnung EG Egerkingen:**

Genehmigungsgebühr: Fr. 3'000.-- (Kto. 2005-431.00)  
Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

---

Fr. 3'023.--  
=====

Zahlungsart: Einzahlungsschein zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

*Dr. K. P. Schmid*

Bau-Departement (2) TS/Ci

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und je 1 gen. Plan/Vorschriften/Bericht/Gutachten (später)  
[RRB\GAEU\74GPKIRC.DOC]

Amt für Umweltschutz

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Amt für Verkehr und Tiefbau, mit je 1 gen. Plan/Vorschriften/Bericht/Gutachten (später)

Amtsschreiberei Thal-Gäu, Amthaus, 4710 Balsthal

Finanzkontrolle

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung

Gemeindepräsidium der EG, 4622 Egerkingen, mit 2 gen. Plänen/Vorschriften/Bericht/Gutachten  
(später) (mit Rechnung, Einzahlungsschein, einschreiben)

Baukommission der EG, 4622 Egerkingen

A+P, Architektur und Planung, Latscha Roschi & Partner, Baumgartenstr. 732, 5622 Egerkingen,

Ingenieurbüro Urs Fähndrich, Domherrenstr. 566, 4622 Egerkingen

Staatskanzlei (Amtsblatt; Einwohnergemeinde Egerkingen: Genehmigung Gestaltungsplan  
„Kirchsteg-Süd“ mit Sonderbauvorschriften (Parzellen GB Nrn. 284, 1472, 1806,  
2223) und Änderung Strassen- und Baulinienplan „Kirchsteg-Süd“)